



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 28.10.2016

Ausschöpfung des Förderhöchstbetrages im Breitbandförderprogramm

In einem Vollzugsbericht der Staatsregierung zur Drs. 17/10778 „Bayern auf dem Weg in die Gigabitgesellschaft“, beschlossen mit Drs. 17/12190, informiert das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, dass einige Kommunen ihren Förderhöchstbetrag bei Ausbau des Breitbandnetzes schon vollständig ausgeschöpft haben.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Kommunen haben ihren Förderhöchstbetrag schon ausgeschöpft?
2. Bei welchen Kommunen zeichnet sich in einem laufenden Verfahren schon ab, dass der Förderhöchstbetrag ausgeschöpft wird?
3. Wie viele Haushalte konnten aufgrund der Ausschöpfung des Förderhöchstbetrages in den unter den Fragen 1 und 2 genannten Kommunen nicht an schnelles Internet mit über 30 MBit angeschlossen werden und sollen auch nicht über einen eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Telekommunikationsanbieters angeschlossen werden?
4. Wie hoch wäre der Finanzbedarf in den unter den Fragen 1 und 2 genannten Kommunen zum Anschluss aller Haushalte, die nicht über einen eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Telekommunikationsanbieters angeschlossen werden sollen?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
vom 21.11.2016

1. Welche Kommunen haben ihren Förderhöchstbetrag schon ausgeschöpft?

Folgende Kommunen haben ihren Förderhöchstbetrag vollständig ausgeschöpft (Stand 03.11.2016):

Regierungsbezirk Oberbayern:

Gemeinde Ampfing, Gemeinde Karlshuld, Markt Murnau a. Staffelsee, Gemeinde Petting, Gemeinde Schönberg, Gemeinde Schwabbruck, Gemeinde Seeshaupt, Gemeinde Taufkirchen (Vils)

Regierungsbezirk Niederbayern:

Gemeinde Bayerbach, Markt Eging a. See, Gemeinde Falkenberg, Markt Gangkofen, Gemeinde Hohenau, Gemeinde Kirchham, Gemeinde Laberweinting, Stadt Pfarrkirchen

Regierungsbezirk Oberpfalz:

Stadt Auerbach i. d. OPf., Gemeinde Blaibach, Stadt Cham, Stadt Dietfurt a. d. Altmühl, Stadt Erbdorf, Stadt Furth im Wald, Gemeinde Guteneck, Markt Hahnbach, Stadt Hemau, Stadt Nabburg, Stadt Neunburg vorm Wald, Stadt Nittenau, Stadt Pressath, Stadt Velburg, Stadt Windischeschenbach

Regierungsbezirk Oberfranken:

Stadt Arzberg, Stadt Burgkunstadt, Markt Ebensfeld, Markt Ebrach, Stadt Goldkronach, Markt Gößweinstein, Markt Igensdorf, Stadt Marktleuthen, Stadt Markredwitz, Stadt Rehau, Stadt Rödental, Stadt Selb, Gemeinde Speichersdorf, Stadt Weismain

Regierungsbezirk Mittelfranken:

Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Stadt Roth, Gemeinde Simmelsdorf, Stadt Treuchtlingen

Regierungsbezirk Unterfranken:

Stadt Alzenau, Stadt Eltmann, Stadt Gemünden a. Main, Gemeinde Gössenheim, Markt Maroldsweisach, Stadt Mellrichstadt

Regierungsbezirk Schwaben:

Gemeinde Böhen, Gemeinde Eggenthal, Gemeinde Großaitingen, Stadt Illertissen, Stadt Memmingen, Markt Pöttmes, Markt Tussenhausen, Gemeinde Westendorf, Markt Zusmarshausen

2. Bei welchen Kommunen zeichnet sich in einem laufenden Verfahren schon ab, dass der Förderhöchstbetrag ausgeschöpft wird?

Für die Festlegung der Erschließungsgebiete und die Durchführung der Auswahlverfahren im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung sind die Kommunen eigenverantwortlich zuständig. Ob eine Kommune ihren Förderhöchstbetrag, ggf. auch erst in einem zweiten oder dritten Verfahrensdurchgang, ausschöpft, steht erst nach Durchführung des Auswahlverfahrens und abschließender Prüfung (Verabschiedung) durch die zuständige Bezirksregierung fest. Ergänzend wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Haushalte konnten aufgrund der Ausschöpfung des Förderhöchstbetrages in den unter den Fragen 1 und 2 genannten Kommunen nicht an schnelles Internet mit über 30 MBit angeschlossen werden und sollen auch nicht über einen eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Telekommunikationsanbieters angeschlossen werden?

Die überwiegende Anzahl der Kommunen, die ihren Förderhöchstbetrag bislang vollständig ausgeschöpft hat,

wird nach dem Ausbau einen hohen Versorgungsgrad mit schnellem Internet erreichen. Sofern allerdings Kommunen trotz Ausschöpfung ihres Förderhöchstbetrages noch Bedarf an weiterer Förderung haben, weil ggf. noch Haushalte unversorgt sind, steht ihnen der Weg in das Breitbandförderprogramm des Bundes offen. Da der Regelfördersatz im Bundesprogramm nur 50 % beträgt, hat die Staatsregierung eine unbürokratische Kofinanzierung des Bundesförderprogramms beschlossen. Im Rahmen der Kofinanzierung wird der Fördersatz des Bundes auf das höhere bayerische Niveau angehoben und die Kommunen erhalten nochmals ihren an der Siedlungsstruktur orientierten bayerischen Förderhöchstbetrag.

4. Wie hoch wäre der Finanzbedarf in den unter den Fragen 1 und 2 genannten Kommunen zum Anschluss aller Haushalte, die nicht über einen eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Telekommunikationsanbieters angeschlossen werden sollen?

Daten zu prognostizierten (Rest-)Ausbaukosten hinsichtlich einzelner Kommunen liegen der Staatsregierung nicht vor.